

41407
Marktgemeinde Engelhartzell

Engelhartzell, 2024-10-30

Zahl: 902-2024/Pb

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024; Auflage

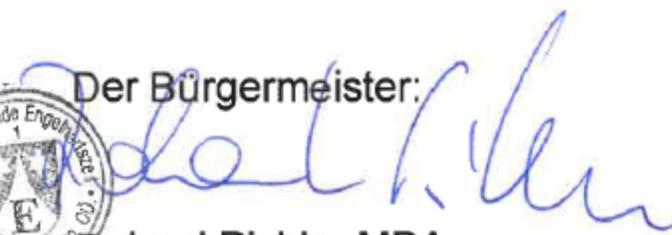
Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der Marktgemeinde Engelhartzell für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 6. November 2024, im Marktgemeindegemeindeamt Engelhartzell zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.engelhartzell.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 30. Oktober 2024, Pb

Abgenommen: 7. November 2024, Pb

Der Bürgermeister:

Roland Pichler MBA

